

TELEPORT

FAQ zum Projekt GWG

Vorwort

Fragen Sie die Erfahrenen, nicht die Gelehrten! Mit 25-jähriger Marktpräsenz und über 3.000 Geschäftskunden verfügen wir über den richtigen Erfahrungshintergrund, um für Ihren Erfolg tätig zu werden. Unser Konzept der persönlichen Ansprechpartner in Vertrieb und Service bietet die Basis für ein vertrauensvolles und erfolgreiches Miteinander.

In diesem Dokument haben wir die häufigsten Fragen zum Thema „Glasfaserausbau in Gewerbegebieten“ zusammengetragen und mit den entsprechenden Antworten versehen. Dadurch sollen die interessierten Unternehmen in die Lage versetzt werden, ein tieferes Verständnis für die Erschließungsmaßnahme und somit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung am Projekt zu erlangen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

HINWEIS:

Die in diesem Dokument enthaltenen Antworten stellen keinen Anspruch auf rechtsverbindlichkeit, sondern sollen lediglich dabei helfen die geplante Maßnahme und ggf. bestehende Rahmenbedingungen zu erörtern. Im Zweifel gelten immer die AGB der Teleport GmbH in der jeweils aktuellen Fassung.

Inhalt

1. Fragen zum Projektablauf	4
1.1. Was bedeutet Vorvermarktung?.....	4
1.2. Was passiert nach der Vorvermarktung?.....	4
1.3. Warum ist ein Umsatzziel notwendig?.....	4
1.4. Was passiert, wenn das Umsatzziel des Anschlussgebietes während der Vorvermarktung nicht erreicht wird? 4	
1.5. Welche Mindestvertragslaufzeit ist für TELEPORT Glasfaser-Anschlüsse im Rahmen der Vorvermarktung definiert?.....	5
1.6. Wann beginnen die Baumaßnahmen und wovon hängt der Start ab?	5
1.7. Was passiert während der Bauphase?.....	5
1.8. Wann kann der TELEPORT Glasfaser-Anschluss genutzt werden?	5
2. Fragen zum Glasfaseranschluss	5
2.1. Was ist Glasfaser?	5
2.2. Welche Vorteile bietet ein TELEPORT Glasfaser-Anschluss?	6
2.3. Was bedeutet FTTH / FTTB?.....	6
2.4. Was ist Bandbreite im Zusammenhang mit einem Glasfaseranschluss?.....	6
2.5. Warum ist ein Glasfasernetz notwendig?	6
2.6. Was bedeutet der Service „Express-Entstörung innerhalb von max. 8 Stunden“?	7
2.7. Kann der Anschluss auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit von anderen Anbietern genutzt werden?	7
2.8. Warum wird ein Nutzungsvertrag benötigt?	7
2.9. Worin unterscheidet sich ein Glasfaseranschluss von einem xDSLAnschluss?.....	7
3. Fragen zum Internetanschluss	8
3.1. Was ist eine IP-Adresse?	8
3.2. Erhält der Kunde eine statische IP-Adresse?	8
3.3. Können Kunden auch weitere IP-Adressen erhalten?	8
3.4. IPV4 versus IPV6.....	8
3.5. Ist die bestellte Bandbreite gewährleistet?	9
3.6. Werden bestehende Vertragsrestlaufzeiten beim alten Anbieter berücksichtigt?.....	9
4. Fragen zu Sprachdiensten	9
4.1. In welcher Form stellt TELEPORT Sprachdienste über Glasfaser zur Verfügung?	9
4.2. Welche Möglichkeiten bietet der Voice Dienst?.....	9
4.3. Können EC-Cash-Geräte/Wählanlagen für Alarmanlagen etc. über den Sprach- Dienst von TELEPORT-Glasfaser genutzt werden?	10
4.4. Können Kunden ihre vorhandenen Rufnummern behalten?.....	10
4.5. Können Kunden auch neue Rufnummern bekommen?.....	10
4.6. Wie läuft die Bereitstellung des Sprachdienstes ab?.....	10
4.6.1. Bei Neuschaltung:	10
4.6.2. Bei Anschlussübernahmen:.....	10
4.7. Welche zubuchbaren Flatrate-Optionen gibt es?	10
4.8. Können Kunden einen Telefonbucheintrag bekommen?	11

1. Fragen zum Projektablauf

1.1. Was bedeutet Vorvermarktung?

Innerhalb des von TELEPORT definierten Zeitraums der Vorvermarktung können die im jeweiligen Anschlussgebiet ansässigen Gewerbekunden einen Glasfaseranschluss von TELEPORT zu Sonderkonditionen beauftragen.

Interessierte Unternehmen erhalten von TELEPORT auf Anfrage eine persönliche und kompetente Beratung vor Ort.

1.2. Was passiert nach der Vorvermarktung?

Wird am Ende des festgelegten Zeitraums in dem Anschlussgebiet ein vorab definiertes Umsatzziel erreicht, wird TELEPORT das Glasfasernetz in dem Anschlussgebiet ausbauen.

Dazu werden am Ende der Vorvermarktung die eingereichten Aufträge ausgewertet und es wird geprüft, wo welcher Anschluss liegt, um das neue Glasfasernetz bedarfsorientiert zu planen.

Die Planungsphase im Anschlussgebiet kann im Einzelfall mehrere Wochen beanspruchen, da auch die regionalen Behörden dem Bauplan zustimmen müssen. Nach Abschluss der Planungsphase erhalten die jeweiligen Unternehmen eine Auftragsbestätigung. Im gleichen Zug startet TELEPORT mit dem Ausbau des Glasfasernetzes im Anschlussgebiet.

1.3. Warum ist ein Umsatzziel notwendig?

TELEPORT errichtet das neue Glasfasernetz ohne jegliche Verwendung von Fördermitteln als privatwirtschaftlicher Investor, wodurch keinerlei Gelder aus den Haushaltskassen der Stadt/Gemeinde benötigt werden. Um dieses Vorhaben auch wirtschaftlich zu gestalten, ist die verbindliche Beteiligung von anschließbaren Unternehmen notwendig.

Hierzu wird ein Umsatzziel als Schwellwert errechnet, welches in Abhängigkeit vom Umfang der gesamten Baumaßnahme und nach Gebietsstruktur variieren kann. Aufgrund des Bedarfs an hoch performanten und zukunftsorientierten Breitbandanschlüssen, insbesondere für Unternehmen, stellt die Erreichung dieses Schwellwertes jedoch für gewöhnlich kein Hindernis dar.

1.4. Was passiert, wenn das Umsatzziel des Anschlussgebietes während der Vorvermarktung nicht erreicht wird?

Wenn das Umsatzziel nicht erreicht wird, erfolgt der Ausbau des Gebietes nicht. Die eingereichten Bestellungen verlieren ihre Gültigkeit und bedürfen somit keiner Kündigung.

1.5. Welche Mindestvertragslaufzeit ist für TELEPORT Glasfaser-Anschlüsse im Rahmen der Vorvermarktung definiert?

Die Mindestvertragslaufzeit für TELEPORT Glasfaser-Anschlüsse beträgt im Rahmen der Vorvermarktung 60 Monate.

1.6. Wann beginnen die Baumaßnahmen und wovon hängt der Start ab?

Für den Start der Baumaßnahme benötigen wir vollständig unterschriebene Bestellungen (Auftragsformulare), die Einwilligungserklärung des Gebäudeinhabers sowie die erforderliche Baugenehmigung der Stadt.

In der Regel beträgt der Zeitraum bis zum Bauabschluss ca. 9 Monate. Je mehr Teilnehmer sich für einen Glasfaseranschluss entscheiden, desto schneller kann die Baumaßnahme starten.

Um die Baugenehmigung kümmert sich TELEPORT. Die Bearbeitung der Anträge obliegt den jeweils zuständigen Ämtern. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Bearbeitungszeit der Anträge beim jeweiligen Amt, stadt- oder gemeindeabhängig variieren kann.

1.7. Was passiert während der Bauphase?

Im Allgemeinen wird zunächst eine Erschließungstrasse in das Gewerbegebiet hinein gebaut und vor Ort eine Verteilertrasse. Diese wird von der zu bauenden Hauptverteilerstation abgezweigt.

Für den Glasfaser-Hausanschluss wird ein Bauteam die Gegebenheiten auf dem Grundstück, am Gebäude und im Haus besichtigen und ein Anschluss-Szenario schriftlich festhalten. Es folgen die notwendigen Tiefbaumaßnahmen auf dem Gelände, die Kabelzuführung ins Gebäude sowie die passive Aktivierung des Anschlusses.

1.8. Wann kann der TELEPORT Glasfaser-Anschluss genutzt werden?

Nach passiver Aktivierung des Anschlusses durch das Bauteam erhält der Kunde zeitnahe eine schriftliche Terminbestätigung nebst weiteren Informationen. So haben die Kunden die Möglichkeit, ihr Netzwerk auf den TELEPORT Glasfaser-Anschluss vorzubereiten.

Zur Aktivierung des TELEPORT Glasfaser-Anchlusses liefert der technische Außendienst der TELEPORT die nötige Hardware und aktiviert den Anschluss. Dazu meldet sich ein/e Mitarbeiter/in von TELEPORT telefonisch beim Kunden und stimmt den Installationstermin ab.

2. Fragen zum Glasfaseranschluss

2.1. Was ist Glasfaser?

Eine Glasfaser ist eine aus Glas bestehende dünne Faser (engl. fiber). In Glasfasernetzen werden haarfeine Glasfasern als Lichtwellenleiter zur optischen Datenübertragung eingesetzt. Über Glasfaser können im Vergleich zur elektrischen Übertragung bei Kupferleitungen extrem hohe Übertragungsraten erreicht werden, die auch auf langen Strecken konstant hoch bleiben. Glasfaser ermöglicht somit Geschwindigkeiten im Bereich

mehrerer Gigabit pro Sekunde – und zwar symmetrisch im Up-/Download, so dass große Datenmengen in beide Richtungen schnell übertragen werden können.

2.2. Welche Vorteile bietet ein TELEPORT Glasfaser-Anschluss?

Nur eine vollständige Glasfaser-Infrastruktur ermöglicht Endkunden den Zugang zu einer neuen Geschwindigkeitsdimension. Durch die Übertragung von Signalen in Form von Lichtwellen erhalten Endkunden Übertragungsraten von bis zu 100 GBit/s im Up- und Download.

Die Glasfaserleitung verläuft von der TELEPORT-Vermittlungsstelle (PoP -Point of Presence) bis ins Firmengebäude des Kunden. Diese profitieren von der kompletten Leistungsstärke und vollen Gigabit-Bandbreite: maximale Geschwindigkeit, keine Störstrahlungen, erstklassige Qualität und Skalierbarkeit für Übertragungsraten und Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Daten, Sprache und Vernetzung. Somit wird den immer höheren Anforderungen an das Datennetz (z. B. 2-Wege-Kommunikation per HD-Video-Chat, Tele-Medizin, Cloud-Applikationen, Industrie 4.0, „Internet of Things“ usw.) Sorge getragen.

Einen positiven Effekt hat der Glasfaserausbau auch auf die zu erschließenden Gewerbegebiete. Unternehmen siedeln sich mit Vorliebe dort an, wo breitbandiges Internet verfügbar ist. Ein Ausbau erhöht somit die Attraktivität des Gebietes für andere Unternehmen und Investoren.

2.3. Was bedeutet FTTH / FTTB?

FTTH steht für Fiber to the Home. Im Bereich von Geschäftskunden-Anschlüssen ist die Abkürzung FTTB für Fiber to the Building gebräuchlich. In der Umgangssprache wird FTTB auch als “Fiber to the Business” bezeichnet. FTTB steht also für Glasfaseranschlüsse für Unternehmen. Dabei erhält jedes Unternehmen in einem Gebäude einen eigenen Glasfaseranschluss.

2.4. Was ist Bandbreite im Zusammenhang mit einem Glasfaseranschluss?

Mit Bandbreite wird die Datenübertragungsrate oder umgangssprachlich die Verbindungsgeschwindigkeit bezeichnet. In diesem Zusammenhang bezeichnet die Bandbreite die digitale Datenmenge, die innerhalb einer Zeitspanne über einen Übertragungsweg übertragen werden kann. Sie wird in Bit/s (Bit pro Sekunde) gemessen. Im Zusammenhang mit Glasfaseranschlüssen werden Bandbreiten wegen der hohen Datenmengen in Mega- oder Gigabit(s) pro Sekunde angegeben.

2.5. Warum ist ein Glasfasernetz notwendig?

Klassische Kupfer- oder Koaxialkabelanschlüsse können die immer größer werdenden Datenmengen nicht mehr in angemessener Zeit übertragen. Nur ein Glasfasernetz bietet eine extrem schnelle Datenleitung, die es ermöglicht, von allen künftigen Entwicklungen zu profitieren, die mehr und mehr interaktiv werden und damit eine schnelle Zwei-Wege-Kommunikation benötigen.

Deshalb ist eine komplette Neuverlegung des Glasfasernetzes im Anschlussgebiet direkt bis in die einzelnen Firmengebäude erforderlich.

Jedes Unternehmen bekommt eine eigene Leitung, unempfindlich gegen Störungen, nachhaltig und energieeffizient und bereit für die Zukunft.

2.6. Was bedeutet der Service „Express-Entstörung innerhalb von max. 8 Stunden“?

Im Rahmen unserer Profi-Betreuung für Geschäftskunden bieten wir schnellstmöglich Hilfe, sodass Ihr Anschluss innerhalb von maximal 8 Stunden wieder voll funktionsfähig ist und das an 365 Tagen rund um die Uhr.

2.7. Kann der Anschluss auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit von anderen Anbietern genutzt werden?

Ja, TELEPORT stellt die Netzinfrastruktur zur Förderung der Angebotsvielfalt und des freien Wettbewerbs grundsätzlich auch dritten Diensteanbietern zur Verfügung. Das Glasfasernetz unterliegt somit keiner Monopolisierung.

2.8. Warum wird ein Nutzungsvertrag benötigt?

Der Nutzungsvertrag ist auch bekannt als Grundstücks- und Gebäude-Eigentümer-Erklärung = GEE. Mit dem Nutzungsvertrag erklärt sich der Eigentümer damit einverstanden, dass TELEPORT auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und Instand zu halten.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. (Weitere Details zum Nutzungsvertrag unter § 45a TKG)

2.9. Worin unterscheidet sich ein Glasfaseranschluss von einem xDSLAnschluss?

Daten auf Glasfaserleitungen lassen sich mit Zwischenverstärkern über nahezu beliebige Leitungslängen übertragen. Bei kupferbasierten DSL-Anschlüssen hingegen treten schon bei kurzen Leitungslängen, bedingt durch elektrische Eigenschaften wie Dämpfung und Übersprechen, Reduzierungen der Übertragungsqualität, in Abhängigkeit von der Leitungslänge, auf. Deshalb sind bei DSL-Anschlüssen hohe Datenraten nur in direkter Nähe, im Bereich weniger hundert Meter bis zu wenigen Kilometern, von den sogenannten Hauptverteilern oder Übergabeverteilern möglich.

3. Fragen zum Internetanschluss

3.1. Was ist eine IP-Adresse?

Eine IP-Adresse ist eine Adresse in Computernetzen, die – wie das Internet – auf dem Internetprotokoll basiert. Sie wird Geräten zugewiesen, die an das Netz angebunden sind, und macht die Geräte so adressierbar und damit erreichbar.

3.2. Erhält der Kunde eine statische IP-Adresse?

Ja, TELEPORT Glasfaser-Kunden bekommen mindestens eine öffentliche IPv4 Adresse in Form eines gerouteten /30-IPv4-Netz. Der Kunde hat also immer die gleiche(n) IP-Adresse(n). Dies ist notwendig, um bestimmte Geräte, wie z.B. Server, für das Internet erreichbar zu machen. Die Zuweisung von IP-Adressen / IP-Netzen ist gültig, solange die Kriterien für die originale Zuweisung erfüllt sind, bzw. solange das Vertragsverhältnis zwischen TELEPORT und dem Kunden besteht. TELEPORT hat das Recht, den Adressraum nach Ende des Vertragsverhältnisses oder einer anderen vereinbarten Frist einem anderen Kunden neu zuzuweisen. Sofern der Kunde über providerunabhängige (PI) IP-Adressen verfügt, kann er diese nutzen.

3.3. Können Kunden auch weitere IP-Adressen erhalten?

Ja, neben den für den Betrieb benötigten IP-Adressen kann der Kunde weitere, für sich nutzbare, IPv4-Adressen erhalten. Für ein /29 Netz mit 4 nutzbaren IP-Adressen wird der RIPE Kurzantrag benötigt. Für darüber hinaus gehende IP-Netze wird ein ausführlicher RIPE Antrag benötigt, in dem der Bedarf an weiteren IPv4-Adressen durch den Kunden schriftlich begründet werden muss.

3.4. IPV4 versus IPV6

Seit der Einführung der Version 4 des Internet Protocol werden überwiegend IPv4-Adressen verwendet. Die IPv4-Adresse besteht aus vier Zahlen, die Werte von 0 bis 255 annehmen können und mit einem Punkt getrennt werden, beispielsweise 192.0.2.42. Technisch gesehen ist die Adresse eine 32-stellige (IPv4) Binärzahl. Damit sind 2^{32} , also 4.294.967.296 Adressen darstellbar. Durch den rasch steigenden Bedarf an IP-Adressen ist absehbar, dass der nutzbare Adressraum von IPv4 früher oder später erschöpft sein wird. Vor allem aus diesem Grund wurde IPv6 entwickelt.

IPv6 Adressen sind 128 Bit lang. Damit sind 2¹²⁸ 340.282.366.920.938.463.463.374.607.431.768.211.456 Adressen darstellbar. Diese Anzahl reicht aus, um für jeden Quadratmillimeter der Erdoberfläche mindestens 665.570.793.348.866.944 IP-Adressen bereitzustellen. IPv6-Adressen werden zur besseren Überschaubarkeit im hexadezimalen Zahlensystem dargestellt (Werte von 0-F). Um diese Darstellung weiter zu vereinfachen, werden jeweils zwei Oktette der Adresse zusammengefasst und in Gruppen durch Doppelpunkt getrennt dargestellt. Beispiel: 2001:0db8:85a3:0000:0000:8a2e:0370:7344.

Von allen Zugriffen auf Google von Nutzern aus Deutschland verwenden etwa 30% IPv6 (Stand April 2017).

3.5. Ist die bestellte Bandbreite gewährleistet?

Ja, innerhalb des TELEPORT Glasfasernetzes bis zum Glasfaserabschlussgerät wird die beauftragte Bandbreite gewährleistet. Allerdings kann daran angeschlossene Hardware, die Verwendung von WLAN oder die Verkabelung am Standort die Geschwindigkeit beeinflussen.

3.6. Werden bestehende Vertragsrestlaufzeiten beim alten Anbieter berücksichtigt?

Uns ist es wichtig, für jeden Kunden passende Lösungen im individuellen Gespräch zu finden. Wir prüfen im Einzelfall, wie Doppelkosten vermieden werden können.

4. Fragen zu Sprachdiensten

4.1. In welcher Form stellt TELEPORT Sprachdienste über Glasfaser zur Verfügung?

Mit TELEPORT-Glasfaser wird von TELEPORT ein Netzabschlussgerät eingesetzt. Dieses wandelt am Kundenstandort das optische Signal in elektrische Signale um und übergibt diese an die jeweils produktspezifischen Endgeräte.

Über einen Session Border Controller können Kunden bis zu 200 SIP DDI Sprachkanäle betreiben. Das SIPProtokoll wird entsprechend des RFC 3261 zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung ist die kundenseitige Bereitstellung einer IP-TK-Anlage notwendig. Die IP-TK-Anlage muss sich gemäß RFC 2617 zwingend am SIP-Proxy von TELEPORT registrieren und authentifizieren. Für die VoIP-Fähigkeit der TK-Anlage sowie die kundenseitige Infrastruktur ist der Kunde verantwortlich.

Alternativ zu SIP können Kunden über ein Integrated Access Device ihre bestehende ISDN-Telefonanlage anschließen und ISDN, gemäß ISDN-Protokoll DSS1, mit 2 oder 4xS0-Anlagenanschlüssen oder bis zu 2 x ISDN PMX Anschlüssen wie gewohnt weiter nutzen.

Der Session Border Controller oder das Integrated Access Device gehören zum Lieferumfang.

Ein Parallelbetrieb von SIP und ISDN über bei TELEPORT portierte Rufnummern ist nicht möglich.

4.2. Welche Möglichkeiten bietet der Voice Dienst?

Die meisten der bekannten ISDN-Leistungsmerkmale werden zur Verfügung gestellt. Um die Funktion zu gewährleisten, muss die TK-Anlage diese unterstützen. Unser Support kann beratend und informierend zur Seite stehen.

4.3. Können EC-Cash-Geräte/Wählanlagen für Alarmanlagen etc. über den Sprach- Dienst von TELEPORT-Glasfaser genutzt werden?

Ja, jedoch können wir für Modem- und Datenübertragung (z.B. für Kartenterminals und Alarmanlagen) keine Leistungsgarantie übernommen. Kunden, die noch ein ISDN EC-Cash-Gerät betreiben, wenden sich bitte an ihren EC-Cash-Partner. Dieser tauscht das Gerät gegen ein modernes IP-fähiges Gerät aus.

4.4. Können Kunden ihre vorhandenen Rufnummern behalten?

Natürlich können Kunden ihre bestehenden durchwahlfähigen Rufnummern behalten.

4.5. Können Kunden auch neue Rufnummern bekommen?

Ja, TELEPORT weist dem Kunden innerhalb des uns zur Verfügung stehenden Rufnummernraums bei Bedarf einen Rufnummernblock zu. Grundlage für die Berechnung des zu bescheinigenden Rufnummernbedarfs ist in der Regel die Anzahl der an eine TK-Anlage anzuschließenden Endeinrichtungen.

4.6. Wie läuft die Bereitstellung des Sprachdienstes ab?

4.6.1. Bei Neuschaltung:

Direkt im Anschluss an die Inbetriebnahme des TELEPORT Glasfaser-Anschlusses wird der bestellte Sprachdienst am Voice - Gateway aktiv geschaltet.

4.6.2. Bei Anschlussübernahmen:

Direkt im Anschluss an die Inbetriebnahme des TELEPORT Glasfaser-Anschlusses wird die zu übernehmende Rufnummer beim abgebenden Anbieter durch TELEPORT gekündigt, um die Portierung der Rufnummer zu TELEPORT einzuleiten. Am Tag der Portierung wird die Rufnummer in einem zuvor festgelegten Zeitfenster vom abgebenden Anbieter der TELEPORT zum Betrieb übergeben. Während dieser Zeit kann es zu einem Ausfall des Dienstes kommen.

Zur Anbindung von SIP-Telefonanlagen stehen die Hinweise zur Einrichtung einer IP-PBX für den Betrieb an einem NGN-Anschluss als gesondertes Dokument zur Verfügung. Für eventuelle Rückfragen erhalten Kunden natürlich jederzeit von unserem Support Unterstützung.

4.7. Welche zubuchbaren Flatrate-Optionen gibt es?

Je nach individuellem Bedarf können folgende Flat-Optionen zusätzlich gebucht werden.

- Festnetz-Flatrate für sämtliche Verbindungen von TELEPORT-Festnetzanschlüssen ins nationale Festnetz
- Mobilfunkflatrate für sämtliche Verbindungen von TELEPORT-Festnetzanschlüssen in alle nationalen Mobilfunknetze
- Nationale Flatrate für sämtliche Verbindungen von TELEPORT-Festnetzanschlüssen ins nationale Festnetz und in nationalen Mobilfunknetze

4.8. Können Kunden einen Telefonbucheintrag bekommen?

Ja, TELEPORT leitet auf Wunsch Rufnummer, Name/Firmenname und Adresse zwecks Eintragung in öffentlich gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse, die zum Verbreitungskatalog der DeTeMedien gehören, weiter. In den Auftragsunterlagen wird dies abgefragt.